

A N F R A G E von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

betreffend Gewässerraumfestsetzung im Kanton Zürich

Das revidierte Gewässerschutzgesetz und allfällige zukünftige Hochwasserschutzmassnahmen geben in landwirtschaftlichen Kreisen zu Diskussionen Anlass.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei der Festsetzung des Gewässerraums in der landwirtschaftlichen Nutzfläche die bestehenden ökologischen Ausgleichsflächen wie Bachgehölze, Hecken und vernässte Bereiche dem Gewässerraum zugeschlagen werden und die Möglichkeiten einer asymmetrischen Festsetzung des Gewässerraums ausgenutzt werden sollen?
2. Wie gross ist die Fläche im Kanton Zürich, welche das Potential für Aufwertungsmassnahmen bietet, um Ersatz für den Verlust an Fruchtfolgeflächen zu stellen, zum Beispiel im Rahmen von Hochwasserschutzmassnahmen? Welcher Anteil davon ist ungestörter Boden und deshalb im Rahmen des Bodenschutzes ohne Priorität für die Aufwertung?
3. Welche quantitativen Ziele setzt sich der Regierungsrat auf Basis von Art. 45 ff. kantonales Landwirtschaftsgesetz zur Aufwertung gestörter Böden?

Robert Brunner
Edith Häusler